

Standebegehren SVP-Fraktion:**«Umsetzung der von Volk und Ständen gutgeheissenen eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Masseneinwanderung»**

Seit Februar 2014 steht die klare Absage an jegliche Form von Masseneinwanderung in der Bundesverfassung. Statt die Zuwanderung zu begrenzen, hat das Bundesparlament eine Meldepflicht von offenen Stellen an die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren beschlossen. Mit dem beschlossenen Gesetz wird die Zuwanderung jedoch nicht gesteuert und der Volkswille nicht umgesetzt.

120'000 Schutzsuchende, 20'000 Asylbewerber plus 100'000 Personen über Personenfreizügigkeit und Drittstaaten: Die Schweiz wird allein im Jahr 2022 um eine Viertelmillion Zuwanderer wachsen. Die Hälfte davon wird von der Sozialhilfe leben. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Sozialhilfequote bei Schutzsuchenden aktuell 90 Prozent und bei Flüchtlingen nach fünf Jahren 85 Prozent beträgt.

Mit dieser ungebremsten Zuwanderung droht der Schweiz ein Kollaps. Denken wir dabei an unsere Schulen oder unser Gesundheitssystem. Allein die Viertelmillion mehr Einwohner verbrauchen Strom von 400 zusätzlichen Windrädern. Immer mehr Kantone müssen Containersiedlungen errichten oder Zivilschutzunterkünfte in Betrieb nehmen, denn auch bezüglich Unterbringung geraten wir zunehmend an unsere Grenzen. Die Kosten im Gesundheitswesen und im Integrationsbereich kennt niemand wirklich. Allein für die Sozialhilfe geben Bund und Kantone Milliarden aus. Daher muss der Migrationsdruck auf die Schweiz umgehend gesenkt werden.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, Art. 121a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft umzusetzen.»

30. November 2022

SVP-Fraktion